



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0022/2020		Datum: 27.01.2020	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Sachstandsberichte zum Masterplan „Green City Plan“, zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020,, zur ergänzenden Förderung vom Land Rheinland-Pfalz sowie zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Koblenz			
Gremienweg:			
12.03.2020	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

1. Masterplan „Green City Plan“

Der Masterplan wurde am 31.07.2018 fertig gestellt und in der Stadtratssitzung am 30.08.2018 beschlossen. Der Plan enthält insgesamt 17 Maßnahmen, aufgeteilt auf 6 Maßnahmenschwerpunkte. Die 17 Maßnahmen wurden durch ein externes Planungsbüro nach den Vorgaben der Stadtverwaltung, bezogen auf die Stadt Koblenz auf Effizienz und Durchführbarkeit sowie mögliche NO₂-Emissionsminderung untersucht und eine Handlungsempfehlung zur Minderung der städtischen NO₂-Belastung wurde abgegeben. Maßnahmenempfehlungen aus dem Masterplan wurden auch in die aktuelle Fortschreibung des Luftreinhalteplans eingepflegt. Außerdem ist der Masterplan zwingend bei weiteren Förderanträgen (zum Beispiel zur Digitalisierung) vorzulegen. Der Plan ist veröffentlicht auf der Seite www.luft.koblenz.de.

2. „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“

Im Zuge des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ wurde von der Stadtverwaltung, von der evm AG und den Koblenzer Verkehrsbetrieben (koveb) Förderanträge gestellt. Die Anträge sowie deren Sachstand ist in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgelistet.

3. Landesförderung „Aktionsprogramm Saubere Mobilität“ in Ergänzung zum „Sofortprogramm 2017-2020“

Im Januar 2018 hat das Land Rheinland-Pfalz der Stadt Koblenz - als eine von drei Städten in Rheinland-Pfalz – Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Rahmen des „Aktionsprogramms Saubere Mobilität“ für Maßnahmen gegen die NO₂-Belastung in Aussicht gestellt. Diese Mittel wurden bisher in einer Größenordnung von 682.098,55 Euro in die Nachrüstung von SCR-Katalysatoren der koveb-Busflotte (Busse schlechter als Euro 6) verwendet. Es wurden 25 Abgasnachbehandlungssysteme (NOxBUSTER® City) zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen in 16 Solobusse MAN A21 und neun Gelenkbusse MAN A21 eingebaut. Darüber hinaus wurden auch entsprechende Brandlöschanlagen in die Busse eingebaut. Für die Betankung der umgerüsteten Busse sowie neuen Euro 6-Busse mit AdBlue wurde eine Tankstelle der mit einem 7.500 Liter Tank installiert. Für die restlichen vom Land zugesagten Mittel wurde ein Förderantrag zur Komplementärfinanzierung eines Elektrobusses (koveb-Antrag aus dem Sofortprogramm vom Januar 2018) gestellt. Der Förderbescheid liegt zwischenzeitlich vor. Mit der Beschaffung des Busses ist im ersten Quartal 2021 zu rechnen.

4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Koblenz

Da die Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan 2008-2015 noch nicht ausreichten, um die Überschreitung des Grenzwertes für den Jahresmittelwert von 40 µg/m³ einzuhalten, musste der Luftreinhalteplan gemäß § 47 Abs. 1 und 2 BImSchG aktualisiert werden. Der erste Planentwurf wurde im Sommer

2017 offengelegt. Im Rahmen der Offenlage des ersten Planentwurfes sind eine sehr große Anzahl von Stellungnahmen mit Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen eingegangen. Zeitgleich mit der Offenlage haben auch die politischen Diskussionen um die Dieselabgasaffäre begonnen, so dass der Planentwurf erheblich geändert werden musste. Hierbei wurden die eingegangenen Stellungnahmen, soweit möglich, berücksichtigt. Darüber hinaus sind auch die aktuellen Entwicklungen in die Luftreinhalteplanung eingeflossen, die sowohl durch städtische Förderprojekte als auch durch die Ergebnisse des Masterplans „Green City Plan“ für Koblenz geprägt wurden. Der Planentwurf zur Fortschreibung des „Luftreinhalteplan Koblenz“ wurde in der Zeit von 05.08.2019 bis 02.09.2019 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz konnten bis zum 13.09.2019 Stellungnahmen zum Plan abgeben. Die zehn innerhalb der Abgabefrist eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Stadtverwaltung gesichtet, beantwortet und teilweise im Plan berücksichtigt. Die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes wurde am 13.12.2019 im Stadtrat beschlossen und am 23.01.2020 durch öffentliche Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung in Kraft gesetzt. Der Luftreinhalteplan ist mit Datum dieser Bekanntgabe für die zuständigen Träger der öffentlichen Verwaltung gemäß § 47 Abs. 6 BImSchG verbindlich. Der Plan ist im Internet veröffentlicht auf der Seite: www.luft.koblenz.de.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Maßnahmen dienen dem Klimaschutz, da sie auch zu einem geringeren CO₂-Ausstoß beitragen.